



Zahl: 031-2

Seefeld, am 04.06.2019

Erlassung eines Bebauungsplanes im Planungsbereich Gst. 284/5, 284/2, 583/21 und 583/22
Berger Werner, Karwendelweg

KUNDMACHUNG

Es wird gemäß § 68 Abs. 2 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Seefeld in seiner Sitzung am 26.03.2019 zu Tagesordnungspunkt 8 die Neuerlassung des von der Firma Plan Alp Ziviltechniker GmbH. ausgearbeiteten Entwurfes über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 12.03.2019, Zahl 03/0219 gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 beschlossen hat. Die aufsichtsbehördliche Prüfung fand am 27.05.2019 statt.

Der Bebauungsplan tritt gemäß § 68 Abs. 2 TROG 2016 mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft, das ist nach Ablauf von zwei Wochen nach dem Anschlag dieser Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde.

Der Bebauungsplan liegt gemäß § 68 Abs. 4 TROG 2016 während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Der Bürgermeister:
Ing. Mag. Werner Frießer

Angeschlagen am: 06.06.2019
Abgenommen am: 21.06.2019